

**ANTRAG**  
**an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg**  
**im Mai 2024**

**Vereinfachung der Teilnahme an der WK-Wahl durch Wahlkarten**

Die Sozialpartnerschaft ist nicht nur für die Wirtschaft, sondern für das gesamte Zusammenleben in Österreich von großer Bedeutung, heute und in der Zukunft. Sie schafft einen entscheidenden und unverzichtbaren Interessensausgleich zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen und ist ein enormer Standortvorteil im internationalen Wettbewerb. Umso wichtiger ist es, dass die einzelnen Sozialpartner durch eine hohe Identifikation und ein großes und positives Bewusstsein der Mitglieder für ihre Kammer eine starke Basis und Legitimierung für ihre Arbeit haben. Ein wesentliches Element für diese Akzeptanz und Verbindung zwischen den Kammern und ihren Mitgliedern ist eine hohe Wahlbeteiligung bei den jeweiligen Kammerwahlen. Leider zeigt das stetige Sinken der Wahlbeteiligung bei den Wirtschaftskammer-Wahlen, dass es hier massiven Handlungsbedarf gibt. Allen voran ist es wichtig, den Zugang zur Wahl selbst möglichst klar und niederschwellig zu gestalten. Alle Unternehmer:innen sollen ohne große Hürden von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband schlägt daher vor die Vereinfachung der Wahlteilnahme über eine automatische und zeitgleiche Zusendung der Wahlkarten an alle wahlberechtigten Unternehmer:innen umzusetzen. Auch die WK-Mitglieder mit ruhender Gewerbeberechtigung in einer Fachgruppe sollen automatisch wahlberechtigt sein, ohne dass vorher ein Antrag auf Aufnahme in die Wähler:innenliste erforderlich ist.


**Der Salzburger Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass

- eine automatische und zeitgleiche postalische Zustellung der Wahlkarten an alle Wahlberechtigten Unternehmer:innen erfolgt und keine vorherige Beantragung der Wahlkarte mehr erforderlich ist.
- Wahlkarten in jedem Wahllokal abgegeben werden können, und dass alle Wahlkarten müssen im Beisein einer Wahlkommission geöffnet werden.
- WK-Mitglieder mit ruhender Gewerbeberechtigung in einer Fachgruppe automatisch wahlberechtigt sind, ohne dass vorher ein Antrag auf Aufnahme in die Wähler:innenliste erforderlich ist.



Andreas Gfrerer



Peter Mörwald